

LPT 2022 „Wer wir waren – Wer wir sind – Wer wir sein werden“ - Begrüßungs- und Einführungsrede von Frau Eva Schweitzer-Köhn, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Berlin

Liebe Kolleg:innen, liebe Gäste, besonders liebe ehemalige Vorstandsmitglieder der Kammer, liebe Gäste aus anderen Psychotherapeutenkammern und Berliner Heilberufekammern, liebe Vertreter:innen gesetzlicher Krankenkassen, Berliner Hochschulen und der Politik und der Senatsverwaltung, liebe Pressevertreter:innen,

ich bin Eva Schweitzer-Köhn, ich bin die Präsidentin der Berliner Kammer für Psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen. Ich möchte Sie, auch im Namen gesamten Vorstands und auch im Namen der Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle, ganz herzlich begrüßen zu unserem 13. Landespsychotherapeut:innentag und der Feier des 20jährigen Jubiläums unserer Kammer. Eigentlich wäre unser Jubiläum im vergangenen Jahr gewesen. Aber wegen der Pandemie hätten wir es nicht mit Gästen gebührend begehen können. So holen wir es jetzt nach. Wir freuen uns, dass wir diesen besonderen Ort, hier im Umweltforum, dafür gefunden haben im Zentrum der Stadt und ein Ort, der sich der Nachhaltigkeit verpflichtet hat. Und zum ersten Mal gibt es auch einen Live-Stream vom LPT.

Ich möchte mich zunächst bedanken, bei den Mitarbeiter:innen unserer Geschäftsstelle, für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung dieses Landespsychotherapeut:innentages. Ohne die intensiven und umsichtigen Vorbereitungsarbeiten wäre diese Veranstaltung wie auch die vielen anderen Veranstaltungen, die wir durchführen können und überhaupt die ganze Arbeit der Kammer nicht möglich. Herzlichen Dank an Sie alle!

Ich möchte mich ebenso herzlich bei meinen Kolleg:innen im Vorstand bedanken, die gleich auch noch vorgestellt werden und damit auch sichtbar werden mit ihren Arbeitsbereichen; bei den Kolleg:innen, die in den Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitskreisen und als Beauftragte mitarbeiten in der Kammer und bei allen Delegierten möchte ich mich bedanken für Ihr Engagement, ohne das die Bearbeitung der vielen Themen und Herausforderungen für den Berufsstand nicht möglich wäre.

WER WIR WAREN - Zur Entstehungsgeschichte der Kammer

Unsere Kammer wurde gegründet am 26. September 2001 mit der Wahl der ersten Delegiertenversammlung und des ersten Vorstandes. Im Jahr zuvor, im Mai 2000, war ein Errichtungsausschuss eingesetzt worden von der zuständigen Senatsverwaltung, unserer Aufsicht, mit der einzigen Aufgabe, die 1. Wahl zur Delegiertenversammlung und zum Vorstand der neuen Kammer vorzubereiten.

Die Besetzung dieses Errichtungsausschusses war nicht ganz einfach: der Errichtungsausschuss wurde von den damals maßgeblichen Berufsverbänden besetzt und die mussten sich einigen über die Besetzung der Plätze. Es gab 2 Interessengruppen damals: die AGR-Verbände, die die Kolleg:innen vertraten, die im Delegationsverfahren und in Richtlinienverfahren gearbeitet hatten und die AGP-Verbände, die die Kolleg:innen vertraten, die meist in Kostenerstattungsverfahren gearbeitet hatten. Es gab viel Diskussion, viele Faxe, aber am Ende hat man sich dann einigen können. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Kammergründung!

Die gesetzliche Voraussetzung für die Kammergründung war **das erste Psychotherapeutengesetz**, das nach ca. 20jähriger Entstehungszeit – einen 1. Entwurf eines Psychologengesetzes hatte es 1978 von Gesundheitsministerin Antje Huber gegeben – zum **01.01.1999** die beiden neuen Heilberufe der Psychologischen Psychotherapeut:innen und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen in Deutschland schuf. Damit wurde der unbefriedigende Zustand beendet, dass klinische Psycholog:innen und Pädagog:innen nur auf der Basis einer eingeschränkten Erlaubnis zur Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz als Heilhilfspersonen klinisch psychotherapeutisch tätig sein durften.



Die Erteilung der Approbation nach der entsprechenden Psychotherapie-Ausbildung und erfolgreich abgelegter Approbationsprüfung wurde mit dem Psychotherapeutengesetz auch für Psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen eingeführt. Die **Installation dieses neuen Heilberufes** sah dann auch die Gründung einer neuen Heilberufekammer vor, der Kammer für Psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen, wie sie ausgeschrieben heißt.

Mit den Kammern überträgt der Staat **hoheitliche Aufgaben an die Berufsangehörigen** selbst, die diese damit selbst regeln können und müssen. Die vornehmste Aufgabe der Kammer ist die Berufsaufsicht, also die Aufsicht darüber, dass die Kammermitglieder ihren Beruf lege artis und zum Wohle und Nicht-Schaden ihrer Patient:innen ausüben. Dazu musste z.B. eine Berufsordnung entwickelt werden, die den Umgang der Psychotherapeut:innen mit den Patient:innen und untereinander regelt und überprüfbar macht. Unsere Berufsordnung zeigt aber auch nach innen und nach außen, der Öffentlichkeit, unser Selbstverständnis, wie wir uns sehen, wie wir handeln und mit unseren Patient:innen umgehen wollen.

Seit dem Psychotherapeutengesetz gilt das **Erstzugangsrecht** für Patient:innen zum/r Psychologischen Psychotherapeut:in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in. Das Delegationsverfahren, nach dem viele klinische Psycholog:innen und Psychagog:innen vor dem Gesetz ihre Patient:innen ambulant behandelt haben, endete damit. Psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen haben die **Indikationshoheit**, es bedarf nicht mehr einer Delegation durch eine/n Ärzt:in. Diesen Umbruch kann man aus meiner Sicht durchaus als einen Quantensprung in der Geschichte der Psychotherapie und der Psychotherapeut:innen in Deutschland bezeichnen: **die Erlaubnis zur eigenständigen Ausübung der Heilkunde**, für den Bereich Psychotherapie.

Spürbar war dieser Quantensprung zunächst vor allem für diejenigen, die in der ambulanten Versorgung von Kassenpatient:innen arbeiteten. Sie wurden unter vorgegebenen Übergangsregelungen zugelassen zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung (hier gab es einiges an Ungereimtheiten und Ärger in der Umsetzung, auf die ich hier heute nicht mehr näher eingehen kann). Die Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen erhielten Praxissitze und eine eigene Bedarfsplanung. Dass die Bedarfsplanung fragwürdig war in der Methode – einfach Ist gleich Soll zu setzen am 01.08.1999 – und sich als unzureichend erwies und erweist, sei hier nur am Rande, aber wenigstens doch, erwähnt. Die Psychotherapeut:innen haben mit der Zulassung einen Versorgungsauftrag, eine Mindestsprechstundenzeit, in der sie Patient:innen zur Verfügung zu stehen haben, neue Pflichten und Verantwortung, die es im vorherigen ungeregelten Zustand so nicht für uns gab.

Bei den in Kliniken und Institutionen angestellten Kolleg:innen machte sich der Quantensprung zunächst und teils bis heute weniger bemerkbar. Die Kolleg:innen behielten trotz Approbation ihre alten Arbeitsverträge, Vergütung und Befugnisse als klinische Psycholog:innen oder Sozialpädagog:innen. Das ist bis heute ein unbefriedigender Zustand in sehr vielen Bereichen der Psychotherapie in Institutionen und kann – so hoffe ich sehr – mit dem neuen Psychotherapeut:innengesetz gebessert werden. Dass Psychotherapeut:innen entsprechend ihrer Qualifikation in Leitungsfunktionen sein können, nicht mehr zwingend ärztlicher Leitung unterstellt, ist nach wie vor eine Forderung in der berufspolitischen Auseinandersetzung.

WER WIR SIND

Was sich sehr dringend verbessern musste und noch muss, ist die Situation der Psychotherapeut:innen in Ausbildung. Leider war im 1. Psychotherapeutengesetz versäumt worden, den Status und eine angemessene Vergütung der PiA während der praktischen Tätigkeit in der Ausbildung im Gesetz zu regeln, was zu den bekannten prekären und unzumutbaren Bedingungen für die zukünftigen Psychotherapeut:innen während der praktischen Tätigkeit führt. Und: **Psychotherapeut:innen müssen ihre Ausbildung selbst finanzieren. Das ist bei keinem anderen Heilberuf der Fall.** PiA haben noch keine Approbation und sind damit keine regulären Kammermitglieder.



Die Kammer ist damit nicht zuständig und kann sie eigentlich nicht vertreten. Es wurde in der Berliner Psychotherapeutenkammer zunächst eine Gastmitgliedschaft für PiA eingerichtet am 14.02.2008, mit Rede- und Antragsrecht für die PiA, die ihnen zumindest eine gewisse Teilhabe und Gehör und Sichtbarkeit für ihre Anliegen verschaffen konnte. Eine Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 2. November 2018 ermöglicht eine freiwillige Mitgliedschaft für die PiA, die für die Wahl zu dieser jetzigen Legislaturperiode der Kammer umgesetzt wurde.

An der prekären Situation der PiA muss sehr dringend Abhilfe geschaffen werden, es hat aber weitere 20 Jahre gebraucht bis zum nächsten Psychotherapeut:innengesetz, das diesen Zustand ändern wird.

Ein großer Frust war und ist, dass wir als einzige Kammer in Berlin und in Deutschland **kein Versorgungswerk** für unsere Mitglieder gründen dürfen. Das ist uns mit einem Satz im Berliner Heilberufekammergesetz in § 35 Absatz 3 in Berlin verboten. Alle vergangenen Vorstände unserer Kammer haben sich auf allen möglichen Ebenen, politisch und juristisch bis in höchste Instanzen bemüht und durchgeklagt, um das Recht auf Gründung eines Versorgungswerks durchzusetzen – bisher erfolglos. Wir hoffen auf die neue Regierung in Berlin, heute Nachmittag kommt ja die Senatorin zu uns, dass wir hier Gehör und Verständnis finden für dieses Anliegen und dass dieser ungerechte Zustand geändert werden kann.

Der Beruf der Psychologischen Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen hat sich unterdessen seit der Gründung der Kammern **weiterentwickelt**.

Die **Befugniserweiterung** ist hier zu nennen: Psychotherapeut:innen erhielten ab 01. Januar 2021 die Befugnis, zu verordnen: Ergotherapie, Soziotherapie, psychiatrische Krankenpflege, medizinische Rehabilitation, Krankenhausbehandlung und Krankentransport bei entsprechender Indikation. Diese Befugnisse bringen einen Zuwachs an Möglichkeiten für die Behandlung, aber auch eine Veränderung der Rolle von uns Psychotherapeut:innen mit sich. Darüber wurde intensiv und kontrovers diskutiert im Berufsstand. Was bedeuten diese neuen Aufgaben, vor allem für die Psychotherapeut:in / Patient:in – Beziehung? Sind sie eher hilfreich oder nicht? Wie steht es vor allem mit der Abstinenz, die für die psychotherapeutische Behandlung so wichtig ist? Damit befasst sich ein Workshop heute Vormittag.

Die **neue Richtlinie zur Behandlung von Menschen mit komplexem psychiatrischem oder psychotherapeutischem Behandlungsbedarf** bringt neue Aufgaben für die Psychotherapeut:innen mit sich: die komplexe Behandlung in einem Versorgungsnetz, mit anderen medizinischen und Gesundheitsberufen zusammen, komplexe Gesamtbehandlungsplanung, Koordinierungsaufgaben. Auch damit befasst sich ein Workshop bei diesem LPT.

Wer WIR SEIN WERDEN

Aktuell haben wir uns neuen **Herausforderungen** zu stellen: berufsbezogenen und gesellschaftlichen.

Berufsbezogen ist der nächste Quantensprung zu vollziehen: die **Umsetzung der neuen Weiterbildung** für die zukünftigen Psychotherapeut:innen. Psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen wird es nach dem Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz, das am 15. November 2019 verabschiedet wurde, in der Zukunft nicht mehr geben. Es wird **ein Psychotherapiestudium** geben, nach dem die Approbation als Psychotherapeut:in erworben werden kann, auf die eine Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut:in folgt. Die Weiterbildungsordnung und die entsprechenden Prüfungen am Ende der Weiterbildung fallen in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kammern. Damit wird die Verantwortung für die Weiterbildung der zukünftigen Fachpsychotherapeut:innen in die Hände der Berufsangehörigen selbst gelegt, wie es bei anderen Heilberufen, bei den Ärzt:innen beispielsweise, schon lange der Fall ist. Eine neue Aufgabe und Verantwortung für die Kammer. Ein Workshop wird sich heute damit befassen.

Die zukünftigen Weiterbildungsassistent:innen werden angestellt sein während der Weiterbildung, die prekären Zustände der Psychotherapeut:innen in Ausbildung werden damit ein Ende haben. Die Weiterbildung findet ambulant, und in Kliniken und in Institutionen statt, wovon ich mir auch eine bessere



Präsenz der Psychotherapie in diesen Feldern erhoffe. Es sind längst nicht alle Probleme gelöst zur Umsetzung der Weiterbildung, insbesondere die Finanzierung der künftigen Weiterbildung ist nach wie vor unklar. Es ist unsere Forderung an die Politik, hier die entsprechenden Regelungen zu schaffen. Die Politik hat das Gesetz geschaffen, das die Weiterbildung zur Psychotherapeut:in vorsieht und muss nun auch den nächsten Schritt gehen und die Umsetzung durch eine geregelte Finanzierung sicherstellen.

An **gesellschaftlichen Herausforderungen** ist z.B. die **Digitalisierung** zu nennen, die 4. industrielle Revolution, wie sie auch genannt wird, die die gesamte Gesellschaft erfasst und beeinflusst und auch in die Psychotherapie hineinwirkt. Wieviel und welche Digitalisierung ist gut für die Psychotherapie? Wo sind die Gefahren für die Psychotherapie? Welchen Wert und welche Wichtigkeit hat die persönliche leibhaftige Begegnung besonders in der Psychotherapie? Oder konkurrieren wir in der Zukunft womöglich mit einer App? Für mich ist die Psychotherapie immer eine Behandlung, die auf einer **psychotherapeutischen Beziehung** basiert und nicht auf einem Algorithmus. Das gilt es zu erhalten und zu bewahren aus meiner Sicht.

Wir haben in der Coronapandemie den Wert der Behandlung per Videosprechstunde schätzen gelernt, um uns und unsere Patient:innen vor Ansteckung zu schützen und trotzdem Behandlungen durchführen zu können. Ich glaube, die meisten unter uns werden mir aber zustimmen, dass wir auch die Begrenzungen einer Behandlung per Video gegenüber der leibhaftigen Präsenz in der Praxis erlebt haben: die umfassende Wahrnehmung der Patient:innen ist nur in Präsenz wirklich möglich. Welche Auswirkungen die Digitalisierung auf das Heranwachsen der Kinder und Jugendlichen hat und welche Herausforderung das bedeutet für die Psychotherapie, ist Thema eines Vortrages heute und kann im Workshop weiter vertieft und diskutiert werden.

Die **Coronapandemie** stellte auch für die psychotherapeutische Versorgung eine Herausforderung dar. Insbesondere möchte ich **Kinder und Jugendliche** hier nennen, die unter den Folgen der Coronapandemie besonders gelitten haben. Ihnen brachen haltgebende Strukturen weg während der Lockdowns durch Homeschooling, aber auch durch den Wegfall von stützenden Strukturen im außerschulischen Bereich an Freizeit- und Sportangeboten, Schulunterstützung, Nachmittagsbetreuung. Altersentsprechende Entwicklungsaufgaben, Autonomieschritte, konnten durch die Kontaktbeschränkungen gar nicht oder zumindest schwerer durchlebt werden.

Die Zunahme am Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung insbesondere für Kinder und Jugendliche im Laufe der Coronapandemie ist durch Studien belegt. Trotzdem haben die zuständigen Kostenträger in Berlin unsere Forderungen nach zusätzlichen Behandlungskapazitäten bisher nicht erhört. Gerade in dieser Woche kam der aktuelle Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit heraus, der berichtet, dass psychische Störungen wie Depressionen oder Essstörungen insbesondere bei Mädchen dramatisch zugenommen haben von 2019 auf 2021: Essstörungen bei Mädchen zwischen 15 und 17 Jahren um 54 Prozent, Depressionen bei 10 – 14j. Mädchen um 23% und bei 15 – 17j. Mädchen um 18% und diese jungen Menschen wurden um 65 Prozent häufiger mit Antidepressiva behandelt in 2021 gegenüber 2019.

Gleichzeitig wurde in der Presse auch in dieser Woche eine Metaanalyse veröffentlicht, die herausfand, dass Antidepressiva bei Jugendlichen weitgehend wirkungslos sind. Also hier läuft doch gewaltig etwas schief!

Wir haben viele qualifizierte Kolleg:innen, die in der Kostenerstattung arbeiten müssen, weil sie keinen vertragspsychotherapeutischen Praxissitz erhalten können aufgrund der **real existierenden Bedarfsplanung**. Und die **Kostenerstattung wird auch noch häufig abgelehnt** von Krankenkassen! Also: die Psychotherapeut:innen stehen bereit, die Politik und die Kostenträger müssten sich jetzt bewegen. Angekündigt ist eine Reform der Bedarfsplanung im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition auf Bundesebene.

Psychotherapie als Hilfe zur Erziehung nach dem **KJHG**, ebenfalls ein sehr wichtiges Versorgungsangebot gerade in dieser Zeit. Hier ist es eine wichtige Aufgabe unseres Senats, jetzt zügig



nachzujustieren, von der Bezahlung her und bei der Anzahl der Psychotherapeut:innen. Wir arbeiten da sehr gerne mit als Kammer.

Und schließlich noch die **Prävention**, die wir im Rahmen einer Kommission entwickeln wollen.

Der **Angriffskrieg** gegen die Ukraine stellte uns vor weitere Herausforderungen: Wir haben uns um die Vernetzung psychotherapeutischer Hilfen für traumatisierte Geflüchtete gekümmert, sowie entsprechende Fortbildungen organisiert und ein Vernetzungsangebot für ukrainisch- und russisch-sprachige Psychotherapeut:innen gemacht. Außerdem haben wir uns in einer Resolution auch dazu geäußert, wie wir die Hintergründe für diesen Krieg aus psychotherapeutischer Sicht verstehen können: „Wir wissen aus unserer Arbeit, welch destruktives Potential in nicht bearbeiteten Konflikten steckt und welch verheerende Folgen eine entgleisende Kommunikation, Projektion des „Bösen“ und Desinformation haben können.“ Der Psychoanalytiker Hans-Jürgen Wirth hat es im Tagesspiegel vom letzten Sonntag so auf den Punkt gebracht: Putin führt Krieg aus Kränkung. Mit all den verheerenden Folgen, die wir sehen.

Zum Ende komme ich zu der andauernden existentiellen Krise der ganzen Menschheit: der **Klimakrise**. auch hier ist die Frage: Was können Psychotherapeut:innen zur Klimakrise sagen? Wie politisch ist Psychotherapie, soll Psychotherapie sein? Sollen Psychotherapeut:innen sich auch zu gesellschaftlichen politischen Problemen äußern, ihre Expertise auch in gesellschaftliche Debatten einbringen? Ich meine ja und die Psychotherapists for future tun das auch bereits. und auch dazu haben wir einen workshop heute Vormittag.

Ich möchte nun meine Einführung in den heutigen Landespsychotherapeutentag schließen mit einer Feststellung: **Wir sind als Psychotherapeut:innen angekommen im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft!** Wir haben als Berufsstand an Bedeutung gewonnen seit dem 1. Psychotherapeutengesetz, ohne uns ist die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen und Erkrankungen nicht mehr denkbar!

Wir arbeiten als Kammer weiter daran, die Psychotherapie nach vorne zu bringen und setzen uns weiterhin für Ihre Interessen, unserer Mitglieder, ein, und werden mit unseren Möglichkeiten, die wir haben als Kammer, die psychotherapeutische Versorgung weiter mitgestalten und unseren schönen Beruf weiterentwickeln.

Ich wünsche uns allen einen anregenden Tag mit anregenden Gesprächen und Begegnungen und übergebe an unsere Moderatorin für den heutigen Tag, Frau Sabine Rieser, Fachjournalistin für Gesundheits- und Sozialpolitik, zur Überleitung zu der Vorstellung meiner Vorstandskolleg:innen und der Geschäftsführerin.

Vielen Dank!